



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
14. Juni 2022

Sechundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15 und 119
Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung
der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen



für nachhaltige Entwicklung und unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, haben die nachstehende Fortschrittserklärung angenommen.

Einleitung

2. Wir bekräftigen den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, der auch als „Migrationspakt von Marrakesch“ bezeichnet wird, und erinnern an die Resolution 73/195 der Generalversammlung vom 19. Dezember 2018, mit der sie den Globalen Pakt billigte, sowie an die Resolution 73/316 der Generalversammlung vom 19. Juli 2019 über das Format und organisatorische Aspekte der Überprüfungsforen Internationale Migration.

3. Wir bekräftigen außerdem, dass der Globale Pakt auf einem Katalog übergreifender und interdependenter Leitprinzipien beruht: der Mensch im Mittelpunkt, internationale Zusammenarbeit, nationale Souveränität, Rechtsstaatlichkeit und ordnungsgemäße Verfahren, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Geschlechtersensibilität, Kindergerechtigkeit, Gesamtregierungsansatz und alle Teile der Gesellschaft umfassender Ansatz.

4. Wir sind entschlossen, die im Globalen Pakt dargelegten Ziele und Verpflichtungen im Einklang mit seiner 360-Grad-Vision, seinen Leitprinzipien und seinem umfassenden Ansatz zu erfüllen, indem wir eine sichere, geordnete und reguläre Migration erleichtern, die Beiträge von Migrantinnen und Migranten zur nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene im Rahmen der Agenda 2030 auf allen Qualifikationsniveaus fördern und die irreguläre Migration und ihre negativen Auswirkungen reduzieren.

5. Als Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind wir uns der gegenseitigen Verantwortung bewusst, die Bedürfnisse und Anliegen der jeweils anderen im Zusammenhang mit Migration zu achten, und wir erkennen an, dass alle Migrantinnen und Migranten

unter anderem für die Migrantinnen und Migranten selbst, und die nach wie vor eine erhebliche Bedrohung für ihr Leben und Wohlergehen darstellen und nur durch eine konzertierte internationale Bewertung und Reaktion und eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern angegangen werden können.

17. Wir nehmen mit Dank Kenntnis von den regionalen Überprüfungen der Umsetzung des Globalen Paktes und den Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler Ebene, einschließlich der auf freiwilliger Basis erfolgenden Ausarbeitung und Anwendung nationaler Umsetzungspläne und der systematischen Berücksichtigung des Globalen Paktes in Plänen und Rechtsvorschriften, die sich im Sinne eines gesamtstaatlichen gesellschaftlichen Ansatzes auf die Beiträge und konstruktive Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Migrantinnen und Migranten, sowie der Parlamente und Kommunalverwaltungen, stützen.

18. Wir würdigen die Arbeit der Pionierländer des Globalen Paktes und Gruppe der Freunde der Migration, darunter ihre Initiative zum Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen und vielversprechenden Vorgehensweisen zur Unterstützung der Umsetzung des Globalen Paktes, etwa die auf dem ersten Ministertreffen der Pionierländer März 2022 angenommene Erklärung von Rabat.

19. Wir nehmen mit Dank Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom Dezember 2021 über die Umsetzung des Globalen Paktes.

hat. Die Mitgliedstaaten müssen sich stärker darum bemühen, ambitionierte nationale Lösungsansätze für die Umsetzung des Globalen Paktes zu erarbeiten. Wir sind uns der Herausforderungen und Defizite bei der Umsetzung des Globalen Paktes bewusst, die zum Teil begrenzten Ressourcen und nationalen Kapazitäten sowie einer unzureichenden Abstimmung innerhalb der und zwischen den Regierungen sowie mit den maßgeblichen Interessenträgern geschuldet sein können.

23. Wir erinnern daran, dass die Mitgliedstaaten in der Resolution 76/266 der Generalversammlung beschlossen, alle 23 Ziele des Globalen Paktes an vier während des Forums abzuholdenden Runden Tischen zu behandeln.

Runder Tisch 1 (Ziele 2, 5, 6, 12 und 18)

24. Bei der systematischen Berücksichtigung der internationalen Migration in der Ent-

dels Hilfe und sicheren Zugang zu Dienstleistungen zu gewähren. Derzeit werden Anstrengungen unternommen, um die Grenzübergangsstellen zu modernisieren, unter anderem durch die Vereinfachung der Verfahren und die Aufwertung der Infrastruktur und Ausrüstung, und um die Freiheitsentziehung bei Migrantinnen und Migranten zu verringern, unter anderem durch den Einsatz freiheitsentziehender Alternativen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Einige Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die Freiheitsentziehung bei Kindermigrantinnen und Migranten zu beenden, und treiben zugleich die Bemühungen um den Schutz und die Wahrung des Kindeswohls voran. Zur Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen setzten einige Mitgliedstaaten zwangsweise Rückführungen vorübergehend aus und erweiterten die Unterstützung für rückkehrende Migrantinnen und Migranten. Einige Mitgliedstaaten haben die Reintegration unterstützt und die Chance erkannt, die Fähigkeiten und Kenntnisse der rückkehrenden Staatsangehörigen zu nutzen. In allen diesen Bereichen bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen.

32. Fortschritte wurden bei der Ausstellung angemessener Dokumente und Personenstandsunterlagen für Migrantinnen und Migranten, auch für unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder, erzielt. Die internationale Zusammenarbeit bei der Identifizierung von Staatsangehörigen und der Ausstellung von Reisedokumenten wurde verbessert.

sich in vielen Fällen als schwierig und komplex erwiesen. Die Bedingungen für besser planbare Reisen haben sich während der COVID-19-Pandemie verschlechtert. Die bilaterale und internationale Zusammenarbeit zur Festlegung klarer und einvernehmlicher Verfahren, die Verfahrensgarantien wahren sowie Einzelprüfungen und Rechtssicherheit gewährleisten, wurde nur begrenzt verstärkt.

36.

Förderung des gegenseitigen Respekt die Kultur, Traditionen und Gebräuche der Zielgemeinden und der Migrantinnen und Migranten, einschließlich der Akzeptanz von Vielfalt.

40. Fortschritte wurden bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen, auch im Bereich der psychischen Gesundheit, wie von psychosozialer Unterstützung und Hilfe für die von der Pandemie betroffenen Menschen erzielt, unter anderem durch Bemühungen von Diasporanetzwerken und -

von Migrantinnen und Migranten als Akteure für nachhaltige Entwicklung und als Träger von Rechten. Wir verpflichten uns außerdem, im Einklang mit dem Völkerrecht das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen, in der Erkenntnis, dass eine offene und freie Debatte zu einem umfassenden Verständnis aller Aspekte der Migration beiträgt.

55. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migrantinnen und Migranten, einschließlich der Kinder, ungeachtet ihres Migrationsstatus zu achten, zu schützen und zu verwirklichen und die Wege der internationalen Migration im Wege der Zusammenarbeit und des Dialogs auf internationaler, regionaler oder bilateraler Ebene und mittels eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes anzugehen, wobei wir die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Herkunfts-, Transit- und Zielländer bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte aller Migrantinnen und Migranten anerkennen und sicherstellen, dass ihre Rechtsvorschriften und ihre Migrationspolitik nichtdiskriminierend sind und ihren Verpflichtungen nach den anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen entsprechen, damit keine Ansätze verfolgt werden, die Situationen der Verwundbarkeit für Migrantinnen und Migranten verschlimmern könnten.

56. Wir verpflichten uns, nationale geschlechtersensible und kindergerechte Politikkonzepte und Rechtsvorschriften im Bereich der Migration zu entwickeln, die den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte aller Migrantinnen und Migranten im Kindesalter, insbesondere von Mädchen, entsprechen, ungeachtet ihres Migrationsstatus. In dieser Hinsicht betonen wir, wie wichtig es ist, die volle, gleiche und konstruktive Beteiligung von Frauen an der Formulierung und Umsetzung der Migrationspolitik zu gewährleisten und zugleich ihre Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit und Führungsrolle anzuerkennen.

57. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte aller Migrantinnen und Migranten im Kindesalter, darunter unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Kinder, ungeachtet ihres Migrationsstatus zu achten, zu schützen und zu verwirklichen, indem wir sicherstellen, dass das Wohl des Kindes bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen in unseren Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Verfahren, auch in Bezug auf Integration, Rückkehr und Familienzusammenführung, ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist. Wir werden die Fortschritte und Herausforderungen bei den Bemühungen um die Beendigung der Praxis der Freiheitsentziehung bei Kindern im Kontext der internationalen Migration prüfen und uns dabei auf geeignete Mechanismen stützen.

58. Wir werden die internationale Zusammenarbeit verstärken, insbesondere durch Maßnahmen, die die Verwirklichung der Agenda 2030, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, voranbringen, und zwar durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel, die nachteiligen Triebkräfte und strukturellen Faktoren zu beseitigen, die die Menschen daran hindern, eine nachhaltige Existenzgrundlage aufzubauen und aufrechtzuerhalten und ihre persönlichen Ambitionen zu verwirklichen, und sie deshalb dazu bewegen, ihr Herkunftsland zu verlassen (f)1.75(e)2sLeheitnd.9 9 (t)6.9 (n d (f)1.7

Wiedereingliederung, verpflichten wir uns, durch raschere Anstrengungen sicherzustellen, dass alle Migrantinnen und Migranten über einen Nachweis ihrer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen und dass unsere Staatsangehörigen diskriminierungsfreien Zugang zu Nachweisen ihrer Staatsangehörigkeit und anderen relevanten Dokumenten haben, unter anderem indem wir die Identifizierungsverfahren und Dokumentationssysteme, auch durch Digitalisierungsmaßnahmen, sowie die Kapazitäten und Zusammenarbeit im konsularischen Bereich, auch durch technische Hilfe und bilaterale oder regionale Vereinbarungen, ausbauen.

65.

Länder, Binnenentwicklungsländer, kleinen Inselentwicklungsländer und Länder mit mittlerem Einkommen.

70. Wir ersuchen den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten in seinem nächsten zweijährlichen Bericht einen begrenzten Katalog von Indikatoren zur Behandlung vorzuschlagen, der sich auf den Rahmen globaler Indikatoren für die Ziele und Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 in der Resolution 71/313 der Generalversammlung vom 6. Juli 2017 sowie auf andere einschlägige Rahmen stützt, um den Mitgliedstaaten auf ihr Ersuchen bei der Durchführung inklusiver Überprüfungen der Fortschritte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Globalen Paktes behilflich zu sein, sowie in diesem Bericht eine umfassende Strategie zur Verbesserung aufgeschlüsselter Migrationsdaten auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene darzulegen.

71. Wir verpflichten uns, die nationalen Kapazitäten, auch für die Datenerhebung, und die internationalen Partnerschaften weiterhin auszubauen, um die im Globalen Pakt dargelegte Vision zu verwirklichen, unter anderem durch den Mechanismus für Kapazitätsaufbau, und wir ermutigen die Mitgliedstaaten und Interessenträger, bewährte Verfahren, gewonnene Erkenntnisse und Herausforderungen an die Sammelstelle für Vorgehensweisen der Wissensplattform des Migrationsnetzwerks zu übermitteln und zu erwägen, finanzielle Beiträge an den Multi-Partner-Treuhandfonds für Migration zu leisten.

72. Wir nehmen mit Dank Kenntnis von den Bemühungen des Migrationsnetzwerks der Vereinten Nationen um die Verbesserung der systemischen Kohärenz und Beratung zur Unterstützung der Umsetzung des Globalen Paktes und zur Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels einer sicheren, geordneten und regulären Migration und fordern das Netzwerk auf, mit den Mitgliedstaaten und maßgeblichen Interessenträgern darauf hinzuwirken, die Zusammenarbeit zu verbessern, verstärkt voneinander zu lernen sowie das Engagement und die Verknüpfungen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu stärken.

73. Aufbauend auf der Beitragsankündigungsinitiative des Netzwerks begrüßen wir die von den Mitgliedstaaten und maßgeblichen Interessenträgern im Vorfeld des Forums abgegebenen Zusagen und ermutigen zu weiteren Beitragsankündigungen. Wir fordern das Netzwerk außerdem auf, die Mitgliedstaaten und maßgeblichen Interessenträger auf ihr Ersuchen bei der Einhaltung ihrer Zusagen zu unterstützen. Wir ermutigen die Staaten ferner, Angaben zu diesen Zusagen und ihrer Einhaltung in ihre freiwilligen nationalen Berichte aufzunehmen.

74. W

